



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Gesundheit  
Direktionsbereich Gesundheitspolitik  
Sektion Nationale Gesundheitspolitik  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

### **Änderung der Verordnung über die Festsetzung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. März 2017 unterbreitet das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonsregierungen eine Änderung der Verordnung über die Festsetzung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung zur Stellungnahme.

Der Kanton Uri begrüsst grundsätzlich das Bestreben des Bundesrats, über die Anpassung der Tarifstruktur für ärztliche Leistungen die Kosten in der Krankenversicherung zu senken und somit die Prämienzahler zu entlasten. Speziell befürwortet wird, dass in technischen und invasiven Bereichen übertarifizierte Abrechnungspositionen reduziert werden, um dadurch auch die Mengenausweitung zu vermindern. Weiter wird sowohl die stärkere Gewichtung der ärztlichen gegenüber den technischen Leistungen, wie auch die Aufhebung der unterschiedlichen Dignitätsstufen unterstützt. Mit diesen Massnahmen soll die Aufwertung der Grundversorger erzielt werden, was wir vollumfänglich unterstützen.

Der Kanton Uri ist jedoch gegen die einseitige Anpassung der Tarifstruktur TARMED von nur übertarifizierten Positionen. Die generell oder dadurch entstandenen untertarifizierten Positionen wurden nicht angepasst. Negative Auswirkungen hat dies unter anderem für den ganzen Bereich der Psychiatrie, für die Kindermedizin und für die Spitalambulatorien.

Die vorgesehenen Beschränkungen für die Konsultationsdauer, wie auch die Limitation der Leistungen «in Abwesenheit des Patienten» treffen diese vulnerablen Bereiche stark. Speziell im Bereich der Psychiatrie ist der Einbezug des psychosozialen Umfelds der Patienten ein unerlässlicher und teilweise grosser Teil der Tätigkeit, die von diesen Anpassungen stark eingeschränkt werden. Die Kantone müssten dadurch noch höhere Beiträge für diese sozialpsychiatrischen Leistungen bezahlen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass es zu vermehrten stationären Klinikeinweisungen und somit wiederum zu Mehrkosten für die Kantone kommt.

Zudem untergräbt der Vorschlag des Bundesrats den von den Kantonen unterstützten Grundsatz «ambulant vor stationär» im akutsomatischen Bereich. Denn durch diese Anpassungen besteht die Gefahr, dass unrentable ambulante Behandlungen wieder vermehrt stationär durchgeführt werden, was die Gesundheitskosten in die Höhe treibt.

Der Kanton Uri schlägt vor, die Tarifstruktur nur soweit anzupassen, dass keine Tarifreduktionen bei den sozialpsychiatrischen Leistungen für Kinder und Erwachsene resultieren. In der Akutsomatik darf kein Anreiz geschaffen werden, dass vermehrt Leistungen stationär erbracht werden, die aus medizinischen Gründen und ohne qualitative Einbusse auch ambulant durchgeführt werden könnten.

Die Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen hat keine allzu grossen Anpassungen erfahren. Die Tarifpositionen sind reduziert und teilweise klarer formuliert worden, auch im Sinne der Urner Patienten. Dass mit diesen Massnahmen das Kostenwachstum überschaubar bleiben soll, wird begrüsst.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 20. Juni 2017



Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann      Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli